

## Fragen & Antworten zur Fusion

Fragen	Antworten
<p><b>Warum haben sich die pronova BKK und die BKK Braun-Gillette für eine Fusion entschieden?</b></p>	<p>Die Strukturen der pronova BKK und der BKK Braun-Gillette passen hervorragend zueinander. Unsere Unternehmen sind schuldenfrei. Die Fusion verbessert langfristig die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit: Mit dem Zusammenschluss stärken wir weiter unsere Position im Gesundheitsmarkt.</p> <p>Ein strategisch wichtiger Schritt, um auch in Zukunft die hohe Qualität in der Gesundheitsversorgung unserer Kundinnen und Kunden zu festigen und zahlreiche Service- und Leistungsvorteile anzubieten.</p>
<p><b>Sind weitere Fusionen zu erwarten?</b></p>	<p>Zurzeit sind keine weiteren Fusionen geplant. Wir sind aber grundsätzlich für weitere Gespräche mit möglichen Fusionspartnern offen.</p>
<p><b>Wird die fusionierte Krankenkasse einen neuen Namen erhalten?</b></p>	<p>Nein. Sie wird weiter unter dem Namen pronova BKK firmieren.</p>
<p><b>Wo wird der Hauptsitz der Kasse sein?</b></p>	<p>Ludwigshafen.</p>
<p><b>Wann wird die Fusion rechtlich wirksam?</b></p>	<p>Die Genehmigung durch das Bundesversicherungsamt erfolgte am 21. Dezember 2016, somit wird die Fusion zum 1. Januar 2017 wirksam.</p>
<p><b>Bin ich bis und auch nach der Fusion durchgehend versichert?</b></p>	<p>Ja.</p>
<p><b>Muss ich meinen Arbeitgeber informieren?</b></p>	<p>Nein, das übernehmen wir für Sie.</p>
<p><b>Wird sich durch die Fusion etwas an meinem Zusatzbeitrag ändern?</b></p>	<p>Ja, nach derzeitigen Erkenntnissen wird Ihr Zusatzbeitrag günstiger. Den genauen Wert werden wir allerdings erst im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2017 ermitteln.</p> <p>Sobald das erfolgt ist und sowohl Verwaltungsrat wie auch Bundesversicherungsamt zugestimmt haben, werden wir Sie informieren (voraussichtlich Mitte Dezember).</p>

<b>Kann ich aufgrund der Fusion kündigen?</b>	Nein, ein Sonderkündigungsrecht aufgrund einer Fusion besteht nicht. Grundsätzlich ist aber immer eine reguläre Kündigung unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen möglich.
<b>Bleiben die Standorte beider BKKen erhalten?</b>	Alle bisherigen Standorte der pronova BKK und der BKK Braun-Gillette bleiben erhalten. So entsteht ein bundesweites Netz von knapp 90 Kundenservice- und Betreuungsstellen.
<b>Werden nach der Fusion Geschäftsstellen geschlossen?</b>	Nein, es wird keine Schließungen geben.
<b>Was habe ich als Kundin oder Kunde von der Fusion?</b>	Sie profitieren von einem sehr guten Leistungs- und Serviceangebot und erhalten ein noch dichteres Kundenservice- und Beratungsstellennetz für die persönliche Betreuung vor Ort.
<b>Was bedeutet ein sehr gutes Leistungs- und Serviceangebot?</b>	Für alle Versicherten ergeben sich Vorteile aus der Fusion – wir werden Sie hierzu noch ausführlich im Rahmen unseres Kundenmagazins informieren. Beispiele für unsere überdurchschnittlichen Leistungen und unseren hervorragenden Service sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unser Serviceversprechen</li> <li>• Knapp 90 Kundenservice-Standorte bundesweit</li> <li>• Besondere Gesundheits-Angebote, wie die Aktivwoche oder das Gesundheitsprogramm</li> <li>• Großzügige Bezuschussung von Präventionskursen</li> <li>• Vorteilhaftes Bonusprogramm</li> <li>• Gesundheitstelefon</li> </ul>
<b>Verschlechtern sich auch Leistungen?</b>	Die Satzungen beider Kassen werden zu einer Satzung zusammengefasst. Dadurch ergeben sich viele Vorteile für unsere Kundinnen und Kunden. Im Einzelfall kann es sein, dass eine neue Regelung weniger Vorteile als vorher bietet. Welche Leistung ist für Sie von besonderem Interesse? Fragen Sie dazu bitte in einen unserer Kundencenter nach – dort werden Sie individuell beraten.
<b>Was geschieht mit einer Leistung, die ich bei Ihnen beantrage, aber erst nach dem 1. Januar 2017 in Anspruch nehmen will?</b>	Alle Leistungszusagen der Kassen behalten über den Fusionszeitpunkt hinweg ihre Gültigkeit.
<b>Was ist mit den bis zum Fusionszeitpunkt noch nicht bearbeiteten Anträgen?</b>	Anträge an die jeweiligen Fusionspartner werden nach dem 1. Januar 2017 automatisch von der pronova BKK bearbeitet und müssen nicht neu gestellt werden.

<p><b>Hat die Fusion Auswirkungen auf das Verhältnis zu den Satzungsunternehmen?</b></p>	<p>Nein, wir wollen das Verhältnis zu unseren Satzungsunternehmen weiter ausbauen. Betriebliche Gesundheitsförderung, Prävention und eine enge Kooperation mit den Satzungsunternehmen werden deshalb auch in Zukunft zu unseren großen Stärken gehören.</p>
<p><b>Erhalte ich eine neue Krankenversichertenkarte?</b></p>	<p>Nein. Ihre Karte ist weiterhin gültig. Ab Januar 2017 erfolgt dann der Austausch gegen neue Versichertenkarten der pronova BKK. Eine erneute Bildabgabe ist dazu nicht erforderlich.</p>
<p><b>Wann erhalte ich meinen Befreiungsausweis?</b></p>	<p>Am Prozedere ändert sich nichts. Alle Kundinnen und Kunden, die 2016 einen Antrag für einen Befreiungsausweis für das Jahr 2017 bei Ihren jeweiligen Kassen stellen und ihn genehmigt bekommen, erhalten wie bisher einen.</p>
<p><b>Behalte ich meine persönliche Kundenberaterin/meinen persönlichen Kundenberater?</b></p>	<p>Ja, bis auf weiteres bleiben die bekannten Ansprechpartner erhalten.</p>
<p><b>Ändern sich die Geschäftszeiten?</b></p>	<p>Die Öffnungszeiten werden noch kundenfreundlicher:</p> <p><b>Kronberg</b></p> <p>08:00 Uhr – 16:00 Uhr (Mo. - Fr.)</p> <p><b>Marktheidenfeld</b></p> <p>08:00 Uhr – 12:00 Uhr  13:00 Uhr – 16:00 Uhr (Mo.- Do.)  08:00 Uhr – 12:00 Uhr  13:00 Uhr – 15:00 Uhr (Fr.)</p> <p><b>Wiesbaden</b></p> <p>08:00 Uhr – 14:00 Uhr (Mo. - Fr.)</p> <p><b>Walldürn</b></p> <p>08:00 Uhr – 15:00 Uhr (Mo. - Do.)  08:00 Uhr – 14:00 Uhr (Fr.)</p>
<p><b>Kann ich als Kundin oder Kunde auch die Geschäftsstellen des jeweils anderen Fusionspartners nutzen?</b></p>	<p>Natürlich. Unsere Kundinnen und Kunden können alle Kundenservice-Standorte nutzen.</p>
<p><b>Was passiert mit meiner Einzugsermächtigung, muss ich eine neue erteilen?</b></p>	<p>Nein. Ihre Einzugsermächtigung ist weiter gültig.</p>

<b>Wie erreiche ich meine Kasse künftig?</b>	Sie werden die pronova BKK ab dem 1. Januar 2017 unter den Ihnen heute bereits bekannten Telefonnummern erreichen. Mögliche zukünftige Änderungen werden wir Ihnen rechtzeitig mitteilen.
<b>Verändern sich die Bankverbindungen für zu leistende Zahlungen, beispielsweise des Arbeitgebers?</b>	Vorläufig nicht. Mögliche Änderungen werden wir Ihnen rechtzeitig mitteilen.